



Landratsamt Ortenaukreis – Postfach 19 60 – 77609 Offenburg

Hafenstraße 1 a - 77694 Kehl

Herrn  
Basel Hlal  
Mozartstraße 6  
77694 Kehl

Servicezeiten: Termine nur nach Vereinbarung  
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  
Mo. – Do. 14:00 – 16:00 Uhr  
Termine sind auch außerhalb der  
Servicezeiten möglich.

Unser Zeichen: 4204.189864  
Bearbeiter: Frau Pfeffer-Kempf  
Zimmer: E1.30  
Telefon: 07851/9487-5056  
Telefax: 07851/9487-5100  
E-Mail: pfeffer-kempf.jobcenter@ortenaukreis.de

Datum: 23.02.2026

## Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende

### Anforderung von Unterlagen

Sehr geehrter Herr Hlal,

Ihr Antrag auf Bürgergeld ist bei uns eingegangen. Über den Antrag kann noch nicht entschieden werden, da noch Unterlagen fehlen

1. Kopie Ausweis oder Reisepass aller Familienmitglieder
2. Mitgliedsbescheinigungen der Krankenkasse aller Familienmitglieder
3. Verdienstbescheinigungen der letzten 6 Monate vom Herrn Hlal
4. Verdienstbescheinigungen der letzten 6 Monate von Frau Al Shofe
5. Nachweise über vorhandene Versicherungen
6. vollständige Kontoauszüge der letzten drei Monate vom Sam
7. Sie geben in Ihrer Erklärung an, sich derzeit in einer neuen beruflichen Situation zu befinden – erklären Sie konkret, was Sie damit meinen und legen Nachweise (Arbeitsvertrag, Anmeldung Gewerbe, Arbeitslosengeld I – Bescheid etc.) vor
8. beiliegende Anhörung ist von Ihnen, Herr Hlal, im Bezug auf die ausgesprochene Kündigung des letzten Arbeitsverhältnisses von Ihnen auszufüllen

Eine Entscheidung kann erst nach Eingang der vollständigen Unterlagen getroffen werden.

Legen Sie diese Unterlagen bitte bis spätestens

**13.03.2026**

Vor.



Sie sind nach §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet. Danach müssen Sie alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind, Auskünften Dritter zustimmen und Beweismittel bezeichnen und vorlegen oder ihrer Vorlage zustimmen.

Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, beabsichtigen wir, die beantragte Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung zu versagen.

Hinweis:

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie die Möglichkeit haben, Gründe für die Ausgaben auf Kontoauszügen zu schwärzen, sofern diese auf politische oder religiöse Gruppierungen hinweisen würden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Boutaleb

**Sie möchten eine Veränderung mitteilen oder Unterlagen einreichen?**

**Ab sofort ist das online möglich**



<https://formulare.ortenaukreis.de/formcycle/form/alias/4/buergergeld-wba/>

Auszug Gesetzestext:

**§ 60 SGB I Angaben von Tatsachen**

(1) :Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die

**§ 66 SGB I Folgen fehlender Mitwirkung**

(1) : Kommt derjenige, der Sozialleistungen beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes